Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. September 2026

999. Investitionsprüfverordnung (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung zur Vernehmlassung zur Investitionsprüfverordnung eingeladen. Die Verordnung enthält Ausführungsbestimmungen zum Investitionsprüfgesetz (BBl 2026 31), das von den eidgenössischen Räten am 19. Dezember 2025 verabschiedet wurde. Mit dem Erlass des Investitionsprüfgesetzes wurde die Motion 18.3021 Rieder «Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen» umgesetzt.

Das Investitionsprüfgesetz bezweckt, Übernahmen inländischer Unternehmen durch ausländische Investoren zu verhindern, wenn diese Übernahmen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährden oder bedrohen. Übernahmen von Unternehmen in besonders kritischen Bereichen durch ausländische Investoren, die unmittelbar oder mittelbar staatlich kontrolliert sind oder für einen ausländischen Staat handeln, werden der Genehmigungspflicht unterstellt. Zu den besonders kritischen Bereichen zählen u. a. Rüstungsgüter, zivil als auch militärisch verwendbare Güter, Stromnetze, Stromproduktion, Wasserversorgung sowie Gesundheits-, Telekommunikations- und Transportinfrastrukturen.

In der Stellungnahme zur Motion Rieder erachtete der Bundesrat den bestehenden Schutz durch die sektorspezifischen Regelungen sowie den weitgehenden Staatsbesitz bei kritischen Infrastrukturen als ausreichend und sprach sich gegen den Erlass eines Investitionsprüfgesetzes aus. Er befürchtete insbesondere zusätzliche administrative Belastungen für Unternehmen, erhöhte Unsicherheiten für Investoren sowie eine Beeinträchtigung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Auch der Regierungsrat lehnte im Rahmen der Vernehmlassung zum Vorentwurf den Erlass eines Investitionsprüfgesetzes ab (RRB Nr. 1151/2022). Für den Fall, dass gleichwohl ein Investitionsprüfgesetz erlassen werden sollte, sprach er sich für eine möglichst schlanke Ausgestaltung und einen eng begrenzten Anwendungsbereich aus und schlug vor, bestimmte Länder, z. B. aus EU/EFTA, von der Investitionsprüfung auszunehmen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an wp-sekretariat@seco.admin.ch):

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 haben Sie uns den Entwurf der Investitionsprüfverordnung unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Die eidgenössischen Räte haben mit dem am 19. Dezember 2025 verabschiedeten Investitionsprüfgesetz unseren im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens geltend gemachten Anliegen nach einer möglichst schlanken Ausgestaltung und einem eng begrenzten Anwendungsbereich weitgehend entsprochen. Das Gesetz beschränkt die Genehmigungspflicht von Übernahmen auf ausländische Investoren, die direkt oder indirekt staatlich kontrolliert sind oder für einen ausländischen Staat handeln, in besonderen kritischen Sektoren. Soweit ersichtlich, erweitert die vorgelegte Investitionsprüfverordnung den materiellen Anwendungsbereich des Investitionsprüfgesetzes nicht. In Anhang 3 nimmt die Investitionsprüfverordnung Staaten, die einen vergleichbaren Rechts- und Sicherheitsrahmen aufweisen, wie dies bei den EU-/EFTA-Staaten der Fall ist, von der Genehmigungspflicht aus.

Gleichwohl führt die Vorlage zu umfangreichen Informations-, Dokumentations- und Mitwirkungspflichten für die betroffenen Unternehmen. Insbesondere bei grösseren und international verflochtenen Unternehmensgruppen ist mit einem erheblichen administrativen Aufwand sowie zusätzlichen Beratungs- und Compliancekosten zu rechnen, wie aus der Regulierungsfolgenabschätzung hervorgeht. Bei der Umsetzung dieser Anforderungen gilt es deshalb auf die Verhältnismässigkeit zu achten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli